

Stadtrat  
der Stadt Hartenstein

**Drucksache Nr. SR VII.85/2026**  
für die Sitzung des Stadtrates der Stadt Hartenstein  
am 2. Juni 2026

---

Einbringer: Bürgermeister

vorberaten mit: Stadtrat

Gegenstand: Erwerb einer Teilfläche des Grundstücks Fl. Nr. 375/10 der Gemarkung Oberzschocken

gesetzliche Grundlage: § 89 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)

**Beschlussantrag:**

Der Stadtrat der Stadt Hartenstein beschließt:

1. den Erwerb einer noch zu vermessenden Teilfläche des Grundstücks Flurstück Nr. 375/10 der Gemarkung Oberzschocken in einer Größe von 357,50 m<sup>2</sup> zum Preis von 16.100,00 € und
2. zu deren Finanzierung eine überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung in Höhe von 25.000,00 € in der in der Kostenstelle 11.13.02.00/ GRDV0001 für das Haushaltsjahr 2026. Der Betrag wird aus liquiden Mitteln finanziert.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den notariellen Vertrag abzuschließen und alle zum Vollzug des Vertrages notwendigen Erklärungen abzugeben. Alle damit verbundenen Kosten einschließlich der Vermessungskosten trägt die Stadt.

**Begründung:**

Über das Thema Erweiterungsbau Hort/Schule wurde bereits im Stadtrat der Stadt Hartenstein gemeinsam beraten. Dabei wurde vom Stadtrat gewünscht, dass der Bürgermeister mit dem Grundstückseigentümer Kontakt aufnehmen sollte, um zu eruieren, ob es eine Bereitschaft zum Verkauf gibt.

Es haben gute Gespräche stattgefunden und der Grundstückseigentümer ist bereit, eine Teilfläche in einer Größe von ca. 357,50 m<sup>2</sup> seines Grundstückes Flurstück Nr. 375/10 der Gemarkung Oberzschocken an die Stadt Hartenstein zu verkaufen.

Das Grundstück wird dringend benötigt, um den notwendigen Erweiterungsbau Hort/Schule barrierefrei zu realisieren. Die überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung setzen sich aus den Notarkosten, den Kosten für die Vermessung, die Eintragung im Grundbuch und der anfallenden Grunderwerbssteuer zusammen.

Nach § 79 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO sind überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht (siehe Begründung) und die Finanzierung gewährleistet ist. Die Finanzierung erfolgt über liquide Mittel.



Martin Kunz  
Bürgermeister

**Beschluss Nr. SR VII..../2026**

*Abstimmungsergebnis:*

- gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 16
- davon anwesend:
- stimmberechtigt zuzüglich Bürgermeister:
- Ja-Stimmen:
- Nein-Stimmen:
- Stimmenthaltungen:

**Nachweis der Veröffentlichung:**

Stadtzeitung Nr. 07/2026

Martin Kunz  
Bürgermeister